

Die Finalisten der Swiss FinTech Awards

SCHWEIZ Diese vier Start-ups stehen in der letzten Runde.

VALENTIN ADE

Die sechste Auflage der Swiss FinTech Awards geht in die letzte Runde. Die Jury hat aus zehn Nominierten vier Finalisten ausgewählt. In der Kategorie Early Stage, für Fintech-Unternehmen, deren Produkte sich noch in der Entwicklung befinden, treten DeepJudge und FQX an. In der Kategorie Growth Stage, für Gesellschaften, die bereits auf Wachstumskurs am Markt agieren, starten PriceHubble und Yokoy.

DeepJudge

Juristenteams in Banken und Unternehmen leiden unter langsamen, ineffizienten Prozessen und verbringen viel Zeit damit sich mühsam durch seitenlange Verträge und Schriftsätze zu wälzen. DeepJudge bietet hier Abhilfe. Mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz können Rechtsdokumente rasch und effizient bearbeitet werden, indem das Massgebliche schnell herausgefiltert werden kann.

Doch DeepJudge kann noch mehr: Die betreffenden Dokumente können mit externen Datenquellen verschärft werden. Sie können so mit Gesetzbüchern, Gerichtsurteilen, Handelsregistern oder Enzyklopädien in Verbindung gebracht werden und es entsteht eine ganz neue Form des Kontextes. Das soll den Kunden einen Wettbewerbsvorteil bringen.

FQX

Das Start-up FQX ermöglicht, elektronische Zahlungszusagen, sogenannte eNotes, zu erstellen, zu versenden, zu prüfen und abzuwickeln. ENotes basieren auf den weltweit bewährten, papierbasierten «Schuldscheinen». Es sind unbedingte Versprechen, einer anderen Partei zu einem bestimmten zukünftigen Datum einen bestimmten Betrag zu zahlen. Die eNote basiert auf der Blockchain-Technologie und kann flexibel verkauft und an Dritte übertragen werden.

Die FQX-Infrastruktur soll sich aufgrund der universellen Technologie in Finanzierungsplattformen von Banken und Fintechs integrieren lassen. So kön-

nen deren Kunden am gesamten eNote-Lebenszyklus von der Ausstellung bis zur Abrechnung teilhaben.

PriceHubble

Das Unternehmen will Transparenz in den globalen Immobilienmärkten schaffen. PriceHubble bietet seinen Kunden Objekteinsichten und Lösungen, die es ihnen ermöglichen, intelligentere Immobilienentscheidungen zu treffen. Die Technologie kann dabei nahtlos in die täglichen Geschäftsprozesse von Banken, Asset Managern, Entwicklern, Immobilienverwaltern und -maklern eingefügt werden. Zur Bewertung von Liegenschaften stellt PriceHubble die Analyse von grossen Datenmengen auch mithilfe von künstlicher Intelligenz zur Verfügung. Ausser in der Schweiz ist das Unternehmen bereits in Deutschland, Österreich, Frankreich und den Niederlanden tätig. Als nächstes soll der Start in Grossbritannien und Spanien folgen.

yokoy

Yokoy sieht sich als Komplettlösung für Unternehmensausgaben. So soll die rasche, automatisierte Verwaltung und Abwicklung von Spesen, Kreditkarten- und Lieferantenrechnungen ermöglicht werden. Durch künstliche Intelligenz stellt sich die Yokoy-Technologie auf die Klientel ein. Gerade die Spesenrechnung, für Mitarbeiter oft lästiger Aufwand, wird mit Yokoy auf Autopilot geschaltet. Nur noch Auffälligkeiten bedürfen einer manuellen Überprüfung. Yokoy bietet mittlerweile zudem eine eigene, kostenlose Kreditkarte. Alle Transaktionen werden so automatisch in das Yokoy-Spesen-tool eingespeist und mit Quittungen abgeglichen. Die Ausgaben können direkt kontrolliert und analysiert werden.

Die Finalisten werden am 6. Juli an der «Finanz und Wirtschaft»-Konferenz «FinTech 2021 – The Future of Embedded Finance» präsentieren. An der folgenden Awards Night werden die Gewinner der Kategorien gekürt. Zudem wird ein dritter Award an den Fintech Influencer of the Year vergeben. Infos unter: www.fuw-forum.ch/swiss-fintech-awards-2021.



Die SIX habe Trifork zu keinem Zeitpunkt im Vorbereitungsprozess auf mögliche Komplikationen aufmerksam gemacht

Flop bei geplanter SIX-Kotierung von Trifork

SCHWEIZ Doppel-Listing des IT-Spezialisten gestoppt. Schuld am Schlamassel will keiner sein.

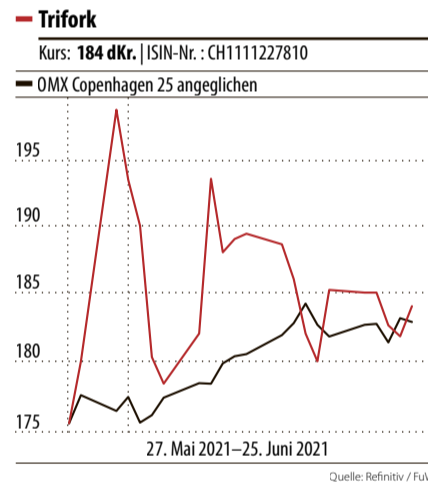
EFLAMM MORDRELLE

Aus der am Montag geplanten Kotierung des dänisch-schweizerischen IT-Spezialisten Trifork an der SIX wird vorerst nichts. Völlig überraschend teilte das Unternehmen am Mittwochabend – zwei Handelstage vor Kotierung – mit, dass es wegen «rechtlicher Unsicherheiten» das Listing verschiebe. Trifork sei von der Börsenbetreiberin SIX informiert worden, dass die Finma möglicherweise die Verordnung über die «Anerkennung ausländischer Handelsplätze für den Handel mit Beteiligungspapieren von Gesellschaften mit Schweizer Sitz» zur Anwendung bringen wolle.

Damit sind die «Schutzmassnahmen» des Bundesrats gemeint, die Ende 2018 im Rahmen der Nichtanerkennung der Börsenäquivalenz zwischen der Schweiz und der EU erlassen wurden. Demnach ist der Handel von in der Schweiz kotierten Schweizer Aktien in der EU grundsätzlich verboten. Die Finma weist auf Anfrage darauf hin, dass eine Doppelkotierung gemäss Verordnung in Ausnahmefällen möglich sei, aber nur, falls diese vor Inkrafttreten bestand. «Die Börsenverordnung sieht hingegen keine Ausnahmen für neue Kotierungen vor», sagt Finma-Sprecher Tobias Lux.

Trifork steht im Regen

Dies ist nach mehrmonatigen Vorbereitungsarbeiten und erfolgter Erstkotierung in Kopenhagen Ende Mai eine äusserst unangenehme Situation für Trifork. Das Unternehmen lässt sich aber (noch) nicht vom Vorhaben abbringen. Der Verwaltungsrat wolle mit allen relevanten Behörden in Dialog treten, um die Situation zu klären, und dann über weitere Schritte



entscheiden, erklärt ein Trifork-Sprecher gegenüber FuW. «Die Absicht, sich listen zu lassen, hat sich nicht geändert, vorausgesetzt, alle juristischen Ungewissheiten können aus dem Weg geräumt werden», macht er klar.

Trifork dürfte sich dennoch im Regen stehen gelassen fühlen. Die SIX habe Trifork zu keinem Zeitpunkt im Vorbereitungsprozess auf mögliche Komplikation aufmerksam gemacht. «Trifork stand seit vergangener Herbst mehrere Male mit der SIX in Kontakt und hat auch ihre Absicht kommuniziert, ein Doppelkotierung anzustreben. Das wurde auch im Prospekt offengelegt, den die SIX geprüft hat», sagt ein Trifork-Sprecher. Technisch habe das Unternehmen die volle Erlaubnis der SIX, mit dem Listing fortzufahren.

SIX weist Schuld von sich

Sowohl die Trifork beratenden Banken – unter anderem Credit Suisse – als auch die Rechtsberater – unter anderem Meyerlustenberger Lachenal – scheinen die mögli-

chen Auswirkungen der bundesrätlichen Verordnung auf die Transaktion falsch eingeschätzt zu haben. Die SIX weist derweil jegliche Verantwortung für Triforks Vollbremsung von sich. Man prüfe lediglich, «ob die Kotierungsvoraussetzungen gemäss anwendbaren Kotierungsregulierungen erfüllt sind. Weitergehende Prüfungen finden nicht statt», sagt SIX-Sprecher Jürg Schneider.

Die Börsenbetreiberin vertritt zudem den Standpunkt, dass weder die SIX noch Trifork bei einer Kotierung schweizerisches Recht verletzt hätten. Weil der Handel von in der Schweiz gehandelten Schweizer Aktien verboten ist, hätte die Nasdaq Kopenhagen gegen schweizerisches Recht verstoßen, weil sie in der EU eine Handelsmöglichkeit von Aktien eines Emittenten betreibt, welcher in der Schweiz domiziliert ist.

Finma sei nicht zuständig

Dass die Finma erst so kurz vor dem ersten Handelstag bei der SIX interveniert habe, lässt Sprecher Lux als Vorwurf nicht gelten: «Das gesetzeskonforme Listing obliegt den betroffenen Gesellschaften und fällt primär in die Selbstregulierungsaufgabe der zuständigen Börse», sagt er. Die Finma sei nicht für einzelne Listings zuständig und folglich nicht in den Prozess involviert gewesen.

Ob Trifork das Listing an der Schweizer Börse definitiv abblasen wird, ist offen. Fest steht, sowohl die SIX wie auch die involvierten Berater des Börsenkandidaten sehen in diesem Prozess schlecht aus. Trifork steht derweil klar hinter der Kotierung und dem Handel ihrer Aktien an der Nasdaq Kopenhagen. Und der SIX könnte ein attraktiver Neuzugang durch die Lappen gehen.

Anzeige

cicor

Information

zur ausserordentlichen Generalversammlung 2021 der Aktionärinnen und Aktionären

Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. b COVID-19-Verordnung 3 wird die ausserordentliche Generalversammlung ohne physische Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre können ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin abstimmen.

Freitag, 16. April 2021, 09:00 Uhr

Cicor Management AG, Gebenlostrasse 15, 9552 Bronschhofen

Traktanden

Eröffnung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats

Anträge und Erläuterungen

1. Zuwahlen Verwaltungsrat
2. Erhöhung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats
3. Wahl Vergütungsausschuss
4. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der vollständige Wortlaut der Anträge des Verwaltungsrats ist der Publikation im SHAB (Schweizerisches Handelsamtsblatt) vom 24. Juni 2021 zu entnehmen.

Cicor Technologies Ltd.

Boudry, 24. Juni 2021

Für den Verwaltungsrat:
Daniel Frutig, Präsident

Impressum

HERAUSGEBERIN

Tamedia Finanz und Wirtschaft AG, Werdstrasse 21, 8004 Zürich

Verleger: Pietro Supino

Total verbreitete Auflage: 21 399 Ex. (WEMF 2020)

Gesamtleberschaft: 82 000 (MACH-Basic 2021-1)

REDAKTION

Tamedia Finanz und Wirtschaft AG, Werdstrasse 21, Postfach, 8021 Zürich

Telefon 044 248 58 00, redaktion@fuw.ch

(Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Briefe übernehmen wir keine Haftung.) Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung von Artikeln auch auszugsweise nur mit Zustimmung der Redaktion.

*Tamedia Finanz und Wirtschaft AG

Online: www.fuw.ch

Chefredaktor: Jan Schwalbe (JS)

Stv. Chefredaktor: Adrian Blum (BA)

VERLAG

Tamedia Finanz und Wirtschaft AG, Werdstrasse 21, Postfach, 8021 Zürich

Telefon 044 248 58 00, verlag@fuw.ch

Verlag: Marcel Tappeiner (Leitung), Dana Massie Eckstein

Goldbach Publishing: Philipp Mankowski (Chief Sales Officer)

Adriano Valeri, Urs Wolperth

Anzeigen: Goldbach Publishing AG, Werdstrasse 21, 8021 Zürich

Telefon 044 248 40 11, anzeigen@fuw.ch

Abo-Service: contact.fuw.ch, abo.fuw.ch

Erscheint am Mittwoch und Samstag

Im Falle Nichterscheins der Zeitung infolge höherer Gewalt oder vom Verlag unverschuldeter Nichtauslieferung entfällt jede Haftung des Verlags.

Techn. Herstellung: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Werdstrasse 21, 8021 Zürich

Ombudsmann: ombudsmann.tamedia@bluewin.ch

Ein Angebot von Tamedia